

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Kampfsporttrainings in Fretterode

Wie die antifaschistische Rechercheplattform EXIF offengelegt hat, sollen regelmäßig Kampfsporttrainings auf dem Gelände einer bekannten Neonazi-Immobilie in Fretterode stattfinden. An den Trainings sollen unter anderem die Söhne eines militanten und bundesweit vernetzten Neonazis, der Mitglied im Bundesvorstand der extrem rechten Partei „Die Heimat“ ist, sowie die Söhne eines Abgeordneten des Thüringer Landtags teilgenommen haben. Einer der beschriebenen Teilnehmenden tritt seit kurzem als öffentliches Gesicht der „Eichsfeldrevolte“, eines lokalen Ablegers der Jugendorganisation der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD), in Erscheinung. Er soll mutmaßlich am kürzlichen Angriff auf das Spiegel TV-Team beteiligt gewesen sein, was erneut zeigt, welche Gefahr von solchen Kampfsporttrainings ausgeht.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2591** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 beantwortet:

1. Welche Kampfsporttrainings sind der Landesregierung in Fretterode bekannt und seit wann finden diese wie häufig nach Kenntnis der Landesregierung statt?

Antwort:

Der Landesregierung sind Kampfsporttrainingseinheiten im Dezember 2025, Januar 2026, Februar 2026 und März 2026 in Fretterode bekannt geworden. Hinsichtlich des zeitlichen Beginns sowie der Häufigkeit der Kampfsporttrainingseinheiten liegen keine konkreten Informationen vor.

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über den oder die Veranstalter und möglichen Trainer und deren Rolle in der extrem rechten Szene vor?

Antwort:

Ein möglicher Veranstalter ist ein Rechtsextremist aus Fretterode mit überregionaler Bedeutung.

Es wird von weiteren Angaben unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgesehen, da schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes entgegenstehen. Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 (Aktenzeichen 2 EO 386/13) auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden. Danach können Private nicht Objekt parlamentarischer Kontrolle sein.

3. Welche Informationen hat die Landesregierung darüber, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kampfsporttrainings gewonnen werden?

Antwort:

Konkrete Informationen zur Gewinnung der Teilnehmenden der angefragten Kampfsporttrainings liegen derzeit nicht vor.

Im Allgemeinen bietet das Internet eine niedrige Zugangsschwelle zu Inhalten und (Kampfsport-)Angeboten rechtsextremistischer Gruppen und Akteure, die sich aufgrund der stetigen Weiterentwicklung in der Szene sowie durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz auf die Interessenfelder junger Menschen ausrichten, sodass diese leichter beeinflusst und für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden können.

Zudem werben rechtsextremistische (Jugend-)Gruppen und Parteien mittlerweile mit einem (Kampf-)Sportangebot, sodass auch darüber Personen an Kampfsporttrainingseinheiten teilnehmen beziehungsweise dazu animiert werden.

Der Einstieg kann über ein Angebot in den sozialen Medien oder über Freunde und Bekannte erfolgen.

Ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild ist zu Beginn der Teilnahme nicht notwendig. Im Vordergrund steht, neben dem Sport, das Erleben von Gemeinschaft. Im Sport besonders geforderte und geförderte Werte, wie Disziplin, Ehrgeiz, körperliche Fitness, Durchhaltevermögen und der Wunsch danach, sich mit anderen Personen zu messen, sind unpolitisch. Gleichzeitig kommt diesen Werten auch in der rechtsextremistischen Szene eine hohe Bedeutung zu. Über die genannten Aspekte wird eine Gemeinschaft Gleichgesinnter geschaffen, in welcher dann extremistische Inhalte platziert und vermittelt werden können.

Es handelt sich dabei wahrscheinlich um Veranstaltungen, die letztlich darauf ausgerichtet sind, neue rechtsextremistische Anhängerschaft zu gewinnen.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Ablauf und die Art der Kampfsporttrainings?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu dem Ablauf der Kampfsporttrainings vor. Hinsichtlich der Art des Kampfsporttrainings konnte unter anderem Boxen festgestellt werden.

Es ist wahrscheinlich, dass die Trainings dem üblichen Ablauf eines Kampfsporttrainings folgen. Dies beinhaltet neben Aufwärm- und Dehnübungen meist Kraft- oder Ausdauerseinheiten sowie Technikübungen und, je nach sportlichem Niveau der Teilnehmenden, auch Partnerübungen und/oder Sparrings. Je nach Ziel der Erlangung von Fähigkeiten können unterschiedliche Sportarten wie Boxen, Ringen, Mixed Martial Arts, Muay Thai und weitere Kampfsportarten trainiert werden. Üblicherweise gehen solche Veranstaltungen mit einer rechtsextremistischen Indoktrination einher.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die mit dem Kampfsport einhergehende Vermittlung von gewaltorientierten und politischen Inhalten?

Antwort:

Für die rechtsextremistische Kampfsportszene bestehen relativ geringe Hürden des Zugangs, da zunächst nicht der ideologische und politische Austausch, sondern die körperliche Aktivität im Vordergrund steht. Zudem führt die Betätigung in einer Bestrebung, die oft nicht augenfällig rechtsextremistisch ist, nicht zu einer sozialen Ächtung.

Vor diesem Hintergrund wird der Kampfsport in der Szene als Bindeglied genutzt, dessen ideologische Komponente in den Kernbereich der gesamten rechtsextremistischen Szene einwirkt und gleichzeitig durch seinen Event-Charakter die Attraktivität und das Rekrutierungspotenzial stärkt.

Die dahinterstehende Ideologie wird scharf abgegrenzt im Vergleich zu einer – in den Augen der Protagonisten – verweichlichten Gesellschaft. Propagiert wird „Volksgesundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ hochzuhalten und einen „neuen Menschenschlag“ zu schaffen, der stark an das im Nationalsozialismus propagierte Ideal des „Herrenmenschen“ angelehnt ist.

Mit der Ausübung von Kampfsport werden auch innerhalb der Szene eine Selbstdarstellung und die Selbstwahrnehmung als Elite vorangetrieben: Wer sich um seinen Körper kümmert und auf den Kampf mit dem politischen Gegner vorbereitet, entspricht in höherem Maße den eigenen und szenetypischen Idealvorstellungen als andere Mitglieder der Szene, die dies nicht tun.

Neben der Bedeutung von Kampfsport zur Vermittlung von rechtsextremistischen Inhalten und als Mittel zum Erreichen der eigenen Ideale eines „harten und wehrhaften“ Körpers, kann Gewalt normalisiert werden. Dadurch kann die Hemmschwelle, körperliche Gewalt auch gegen den wahrgenommenen politischen Gegner einzusetzen, unter Umständen deutlich gesenkt werden.

Das Potenzial von rechtsextremistischen Kampfsportgruppierungen liegt vor allem im Angebot an junge Rechtsextremisten, sich als Teil einer Gemeinschaft aus „Kriegern gegen die moderne Welt“ verstehen können. Die größten Gefahren durch die rechtsextremistische Kampfsportszene gehen jedoch nicht nur von Kampfsport ausübenden Rechtsextremisten aus, sondern von den so entstandenen transnationalen Netzwerken, die an weite Kreise der rechtsextremistischen Szene die Akzeptanz von zielgerichteter physischer Gewalt gegen eigene Feindbilder vermitteln.

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnehmerzahl der Kampfsporttrainings und welche Angaben kann sie über deren Rolle in der extrem rechten Szene sowie Geschlecht und Altersstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen?

Antwort:

Seitens der Landesregierung können keine konkreten Aussagen zu einer Teilnehmerzahl der Kampfsporttrainings gemacht werden. Hinsichtlich des Geschlechts und der Altersstruktur können anhand der vorliegenden Informationen bisher hauptsächlich männliche Jugendliche und junge Erwachsene festgestellt werden. Die Gruppengröße liegt im unteren zweistelligen Bereich, wobei vermutlich nur ein kleiner Teil regelmäßig an den Trainings teilnimmt.

Grundsätzlich ist die rechtsextremistische Kampfsportszene deutlich männlich geprägt. Das mit dem Kampfsportangebot einhergehende Rollenangebot vermittelt eine klare Zuschreibung von „Wehrhaftigkeit“ als klar männliche und „starke“ Eigenschaft – damit auch eine eindeutige Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern. Dementsprechend ist der Anteil an Frauen, die rechtsextremistischen Kampfsport betreiben, nochmals deutlich geringer als in anderen Bereichen der rechtsextremistischen Szene.

Schon aufgrund der mit Kampfsport, insbesondere Vollkontaktsportarten, einhergehenden teils erheblichen körperlichen Belastung sind die meisten Teilnehmenden Heranwachsende, die moralisch und ideologisch noch nicht gefestigt sind. Vielmehr wird, wie in der Adoleszenz üblich, Struktur und Halt gesucht. Treffen diese jungen Heranwachsenden durch die Teilnahme an Kampfsporttrainings auf ältere, der Szene teilweise langjährig zugehörige Akteure, die möglicherweise auch noch in sportlicher Hinsicht eine Vorbildfunktion einnehmen, ist hierdurch sowie mit dem beinahe beiläufigen „Vorleben“ und Heranführen an rechtsextremistische Inhalte eine besondere Gefährdung gegeben. Über den Sport können junge Menschen so an rechtsextremistische Gruppen, Organisationen und Parteien herangeführt und ideologisch geprägt sowie radikalisiert werden.

7. Welche extrem rechten Organisationen oder Netzwerke sind an den Kampfsporttrainings beteiligt?

Antwort:

Einzelne Personen der angefragten Kampfsporttrainings weisen einen Bezug zu der rechtsextremistischen Nachwuchsorganisation der Partei „Die Heimat“, die „Jungen Nationalisten“, auf. Diese nennt sich „Heimatjugend Eichsfeld“ (vorher „Eichsfeld Revolte“).

In der Vergangenheit gab es Bezüge von „Wardon 21“-Mitgliedern zu einem Kampfsporttraining in Fretterode.

Allgemein lässt sich sagen, dass (Kampf-)Sport ein wesentlich verbindendes Element zwischen unterschiedlichen Spektren des Rechtsextremismus darstellt. Aufgrund der dem (Kampf-)Sport zugeschriebenen Ideale stellt dieser stets einen niederschweligen Anknüpfungspunkt für Kontaktpflege und Netzwerkausbau dar.

8. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Kampfsportgruppe, die auf dem Gelände in Fretterode trainiert, auch an anderen Orten trainiert und wenn ja, welche?

Antwort:

Es kann angenommen werden, dass die dargestellten, überwiegend losen Personenzusammenschlüsse in unterschiedlichen Objekten Trainings absolvieren. Hierbei dürfte es sich sowohl um private Räumlichkeiten als auch um öffentliche Sportstudios und Sportanlagen handeln.

Die Darstellung rechtsextremistischer Motivation und Ideologie steht bei der bloßen Ausübung der sportlichen Aktivitäten häufig nicht im Vordergrund, sodass eine bewusst klandestine Durchführung nicht zwingend notwendig sein dürfte.

Die rechtsextremistische Kampfsportszene basiert vielfach auf persönlichen Kenn- und Vertrauensverhältnissen von Einzelpersonen, die wiederum unterschiedliche Gruppenzugehörigkeiten haben können.

9. Wie schätzt die Landesregierung die von den in Fretterode stattfindenden Kampfsporttrainings ausgehende Gefahr ein?

Antwort:

Das Ausüben von Kampfsport durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene erhöht deren körperliche Kraft. Die daraus resultierende Gewöhnung an körperliche Gewalt, sowie die Erlangung von Fähigkeiten zur Ausübung von Gewalt steigert die potentielle Gefahr, die von diesen Personen ausgehen kann. Durch diese Gewöhnungseffekte kann die Hemmschwelle, körperliche Gewalt gegen etwaige politische Gegner oder im Alltag einzusetzen, gesenkt werden.

Sofern neben Kampfsporttrainings zugleich ein rechtsextremistisches Weltbild vermittelt beziehungsweise von älteren Szeneakteuren vorgelebt wird, werden die beschriebenen Gewöhnungseffekte mit der Schaffung und Festigung rechtsextremistischer Weltbilder kombiniert: Während Kampfsport den Einstieg in die rechtsextremistische Szene darstellen kann, können über persönliche Kontakte im Sport rechtsextremistische Ideologeme vermittelt und verfestigt werden. Weiter können Kennverhältnisse mit anderen rechtsextremistischen Akteuren aus dem Kampfsportmilieu entstehen, die die oben beschriebene Vernetzung zwischen Einzelpersonen und Gruppen innerhalb der Szene vorantreiben.

Die Kombination aus dem Schaffen einer Gruppenidentität, der Normalisierung von Gewalt sowie der Vernetzung von Rechtsextremisten steigert das Gefährdungspotential rechtsextremistischer Akteure.

10. Seit wann sind die Behörden über die Kampfsporttrainings informiert und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls zur Lagebeobachtung, Gefahrenabwehr oder Beauftragung ergriffen?

Antwort:

Vereinzelte Aktivitäten mit Kampfsportbezug können bereits seit einigen Jahren beobachtet werden.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung der Fragestellung zielt auf detaillierte Erkenntnisse zum Auftrag und zur Aufgabenerfüllung des Amts für Verfassungsschutz ab. Dies würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung erheblich gefährden. Auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird verwiesen.

Durch das Bekanntwerden dieser Informationen könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt und dadurch die Erkenntnisgewinnung erschwert oder in Einzelfällen unmöglich gemacht werden. Dies kann die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden nachhaltig gefährden und damit einen Nachteil für die Sicherheit des Landes und der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den möglichen Folgen einer weitergehenden Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden ergibt sich, dass eine weitergehende Beantwortung im Sinne der Fragestellung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann.

Zur Gefahrenabwehr oder zu beauftragenden Maßnahmen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden gegebenenfalls im Zusammenhang mit den Kampfsporttrainings festgestellt?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Maier
Minister